

Die Kohlenarten.

Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung:
Der November-Coupon der im Laufe dieser Woche zur Ausgabe gelangenden Kohlenbezugsarten wird mit 30 Kilogramm Kohle gegen Barzahlung um 14 Heller pro Kilogramm, zusammen daher 4 Kronen 90 Heller bei folgenden hiesigen Firmen eingelöst:

in der Altstadt: bei der Firma Schmid M., Zustilände 23;

in der Ferdinandstadt: bei den Firmen Johann Benesch, Mariengasse 6 a und Engelhardt und Leib, Donnergasse 14;

in der Franz-Joseph-Stadt: bei den Firmen Friedrich Horschik, Donaugasse 72 und Johann Hausdorf, Stephaniestraße 14.

in der Theresienstadt: bei den Firmen Julius Frostig, Schloßgrundgasse 7, Karl Brumauer, Ziringergasse 14 und Johann Glöckl, Zuckermandlerlande 24;

in der Karlstadt: bei den Firmen Engelhardt und Leib, Donnergasse 14, Josef Klein, Schanzstraße 28 und Michael Falb, Reeserstraße 1163.

Die genannten Kaufleute dürfen die oben bestimmte Kohlenmenge ausschließlich nur gegen Uebergabe des von der Anweisung abzutrennenden November-Coupons und gegen Barzahlung ausfolgen, da sie mit den von den Käufern abzunehmenden Coupons die ihnen behufs Kleinversteigerung zur Verfügung gestellten Kohlenquantitäten zu verrechnen haben.

Bezüglich der für den Monat Dezember entfallenden Kohlenquote wird erst nach Einlangen weiterer Sendungen verfügt werden können.

Bozsony, am 24. November 1917.

Der Magistrat.